

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 27.05.2019		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	22:15 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Aichinger, Christopher, Dr.
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Markus
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula

Abwesend:

Seidenberger, Thomas	- krankheitsbedingt entschuldigt
Auinger, Manuela	- krankheitsbedingt entschuldigt
Caven, Matthias	- berufsbedingt entschuldigt
Häuser, Johannes	- krankheitsbedingt entschuldigt
Sen, Selahattin	- urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|---------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 29.04.2019 - öffentlicher Teil | Vorz/025/2019 |
| 2) | Bericht des Kindergarten- und Schulreferenten, Herr Josef Eschlwech | GL/013/2019 |
| 3) | Beratung über die Durchführung einer Bauleitplanung für den Ortsteil Schaidenhausen | Bau/074/2019 |
| 4) | Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Pfarrweg 7, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 9/2 Gmkg. Neufahrn | Bau/075/2019 |
| 5) | Machbarkeitsstudie Radschnellweg Freising - Garching | Bau/056/2019 |
| 6) | Fahrzeitverkürzung Buslinie 692 und Einführung einer Ortsteilbuslinie
hier: Antrag des Referenten für Umwelt, Verkehr und Energie, Herr Florian Pflügler | Bau/076/2019 |
| 7) | Neuausschreibung der Mittagsverpflegung in den Neufahrner Schulen, im Kinderhort und in der Mittagsbetreuung;
Vertrag und Leistungsverzeichnis | HA/040/2019 |
| 8) | Jahresrechnung 2017 | |
| 8.1) | Feststellung der Jahresrechnung 2017 | FiV/015/2019 |
| 8.2) | Empfehlungsbeschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses | |
| 8.2.1) | Kostenkontrolle gemeindlicher Projekte | Vorz/027/2019 |
| 8.2.2) | Haushaltsaufstellung der Gemeinde - Vermögenshaushalt
hier: Investitionsplan | Vorz/028/2019 |
| 8.3) | Entlastungsbeschluss | FiV/016/2019 |
| 9) | Modernisierung Sitzungssaal;
Vorstellung Planung und Kosten | Bau/078/2019 |
| 10) | Bekanntgaben | |
| 10.1) | Vergabe Kindergartenplätze | |
| 10.2) | Seniorenmesse | |
| 11) | Anfragen | |
| 11.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 11.1.1) | Radweg Fürholzen - Freising | |
| 11.1.2) | Altersgerechtes Wohnen an der Bahnhofstraße | |
| 11.1.3) | Kinderflohmarkt in Giggenhausen | |
| 11.1.4) | Aktion Stadtradeln | |

- 11.2) Anfragen aus dem Publikum
- 11.2.1) Mittagsverpflegung Grundschulen
- 11.2.2) Vergabe Kindergartenplätze
- 11.2.3) Musikschule
- 11.2.4) Kindergarten Villa Kunterbunt

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 29.04.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2019.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 2 Bericht des Kindergarten- und Schulreferenten, Herrn Josef Eschlwech

GR Josef Eschlwech informierte in seiner Eigenschaft als Kindergarten- und Schulreferent über das Referat. Auf das den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellte Handout wird verwiesen.

Ein großes Anliegen war ihm eine zeitnahe Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen. Die sich schwierig gestaltende Personalgewinnung unterstütze die Kommune bereits durch den Bau von Personalwohnungen und der Gewährung einer Zulage.

TOP 3 Beratung über die Durchführung einer Bauleitplanung für den Ortsteil Schaidenhausen

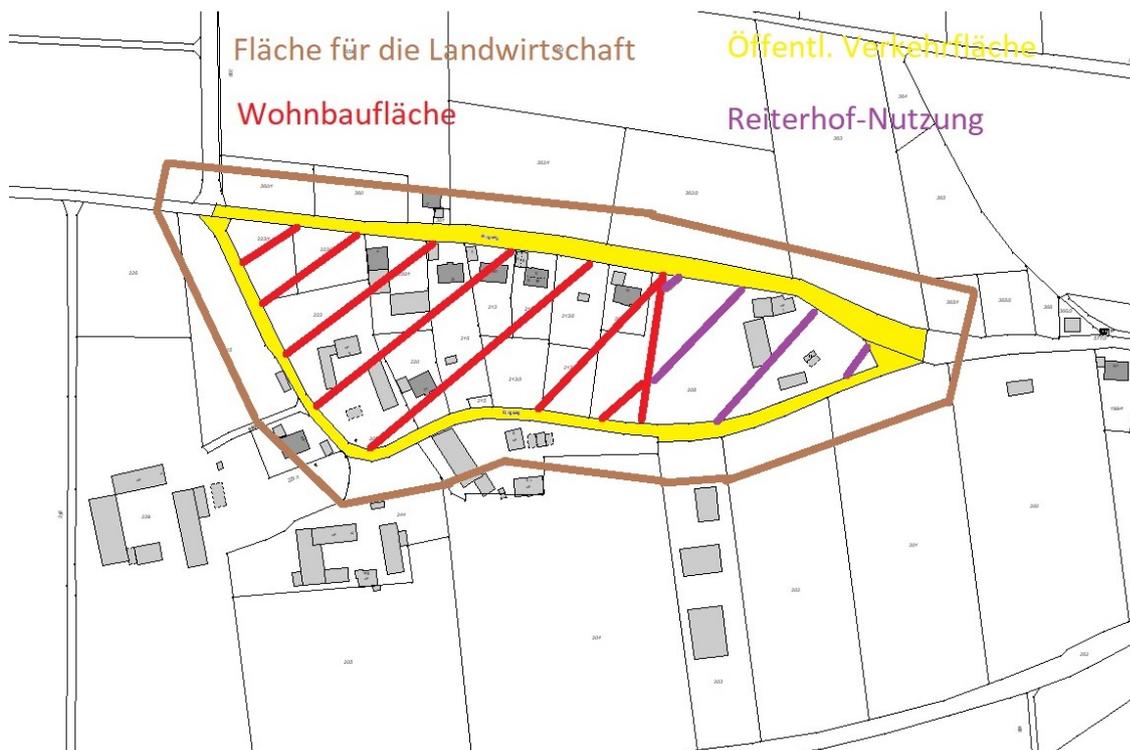
Sachverhalt:

Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18.02.2019 mit dem Antrag auf Vorbescheid zur Klärung des Baurechts auf der Fl.-Nr. 213/3 Gem. Giggerhausen beschäftigt. Der Antragssteller versucht seit vielen Jahren die Fläche zu bebauen. Bisher ist eine Genehmigung stets an der bauplanungsrechtlichen Außenbereichslage gescheitert. Im Jahre 2012 wurde diese Auffassung zudem in einem gerichtlichen Verfahren bestätigt. Der Antrag auf Vorbescheid wurde vom Ausschuss abgelehnt und liegt dem Landratsamt Freising zur Entscheidung vor. Zusätzlich zur Ablehnung wurde aber der folgende Beschluss gefasst: „Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit eines Bebauungsplanes zu prüfen.“

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes benötigt einen städtebaulichen Grund. Es muss sich hierbei gefragt werden, welche Festsetzungen, z. B. für Art und Maß der Bebauung, getroffen werden sollen. Neben dem hier gegenständlichen Grundstück ist also auch die Umgebung genau zu betrachten. Grundsätzlich sollte daher bei einer möglichen Behandlung das Baurecht nicht nur für zwei oder drei Grundstücke geschaffen werden, sondern es sollte

aus kommunalen sowie städtebaulichen Überlegungen heraus die gesamte Fläche innerhalb der Ringstraße überplant werden. Prinzipiell spricht erst einmal nichts gegen die Ausweisung von Flächen für Einfamilienhäuser. Problematisch ist die Situation im Bereich der aktuell betriebenen Reiterhofnutzung. Hier könnte eine Überlegung sein, längerfristig eine Wohnbebauung anzudenken. Die Nutzung als Reiterhof wird als Sondergebiet festgesetzt werden müssen.

Zur besseren Verdeutlichung ist an dieser Stelle ein Lageplan mit Darstellung der Nutzungsarten eingefügt:



Die Straßenverkehrsflächen wurden in Schaidenhausen bisher noch nicht hergestellt. Deshalb ist in diesem Rahmen auch die erstmalige Erschließung in die Überlegungen mit einzubeziehen. Die Erschließungsflächen sollten daher auch mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden. Eine Abrechnung der Erschließungskosten wäre nach der endgültigen Herstellung zu veranlassen. Um die Ringstraße herum sollte landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen werden, um eine Beteiligung dieser Grundstückseigentümer an der Erschließungskostenabrechnung zu vermeiden. Im Umkehrschluss wirkt diese Festsetzung auch einer späteren Erweiterung der Wohnnutzung entgegen.

Die Fläche des Geltungsbereiches umfasst ca. 5,5 ha. Damit würden sich die Architektenkosten für die Bauleitplanung (Änderung FNP u. BP) auf etwa € 40.000,- belaufen. Hinzu kommen Kosten für die notwendigen Gutachten.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die vorgenannten Bauleitplanungen mit den dargestellten Konsequenzen aufgenommen werden sollen. Wenn ja, so wäre auch zu entscheiden, in welcher Höhe die von den Bauleitplanungen begünstigten Grundstückseigentümer die Kosten zu tragen haben.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer wies darauf hin, dass die Verträglichkeit einer Wohnbebauung mit dem bestehenden Reiterhof (Geruchsemission) noch einer Prüfung bedarf. Die Erschließungsfläche

betreffend merkte er an, dass es sich um eine Länge von ca. 950 lfd. Meter handle. Bei einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem qm-Preis von ca. € 200,- / Fahrbahnfläche ergeben sich relativ hohe Erschließungskosten, die nur auf die bestehenden und künftigen Wohngebäude sowie den Reiterhof, nicht aber auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgeteilt werden würde. Die im Sachverhalt dargestellten Kosten für die Bauleitplanung könnten im Rahmen einer Städtebaulichen Vereinbarung auf die Planungsbegünstigten umgelegt oder von der Gemeinde ganz bzw. teilweise übernommen werden. Auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl teilte er mit, dass seit Einreichung des Antrags auf Vorbescheid keine Bebauung in diesem Bereich stattgefunden habe, die eine Veränderung des Bau-rechtes auslöse. Das Landratsamt bewerte die Fläche nach wie vor als Außenbereich und erkläre § 34 BauGB für nicht anwendbar.

GR Dr. Aichinger berichtete, in seiner Funktion als kommissarischer Ortssprecher mit den Bürgern von Schaidenhausen Kontakt aufgenommen zu haben. In den Gesprächen wurde deutlich, dass in naher Zukunft kein Bedarf an einer Überplanung der Fläche mittels eines Bebauungsplans gesehen werde. Ebenso haben sich die Bewohner entschieden gegen einen Ausbau der Straße ausgesprochen. Er plädierte für die Erhaltung / Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und des Reiterhofes. Für ihn gab es momentan keinen Grund, die vorgelegte Planung weiter zu verfolgen.

GR Meidinger verwies auf § 35 BauGB, wonach eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden sei. Ein Bauvorhaben dürfe nicht genehmigt werden, wenn dieses die Verfestigung einer Splittersiedlung darstelle. Seine Fraktion werte Schaidenhausen als Splittersiedlung und befand das Anliegen des Bauwerbers / Investors für kritisch.

GR Frommhold-Buhl teilte mit, dass seit 1950 Ansiedlungen mit drei bis neun Wohngebäuden in Bayern als Weiler einzustufen seien. Da in den letzten Jahren um das Grundstück des Antragstellers Wohngebäude entstanden seien, waren für sie die Bezeichnung der Lage als Außenbereich und die angeführten Argumentationen nicht nachvollziehbar.

GR Rübenthal nannte die Aufstellung eines Bebauungsplans als eine der Alternativen, nicht genehmigungsfähige Einzelvorhaben eventuell zu ermöglichen. Dem Schutz der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe könne seiner Meinung nach mit entsprechenden Regelungen im Bebauungsplan Rechnung getragen werden. Die erstmalige Erschließung mit einzubeziehen erachtete er als sinnvoll. So lange die Struktur funktioniere, sei diese für ihn jedoch nicht zwingend notwendig. Seiner Meinung nach könne die Straße durchaus auch in 10 oder 15 Jahren ausgebaut und abgerechnet werden. Im Sinne der Gleichbehandlung sprach er sich dafür aus, auch dem Bauwerber eine Realisierung seines Vorhabens zu ermöglichen.

BAL Schöfer nahm Bezug auf die Sachverhaltsdarstellung. Ein zwingender Ausbau der Straße sei daraus nicht abzuleiten. Jedoch müsse im Bebauungsplan eine ausreichende Erschließung dargestellt werden. Die Straße könne man in dem vorhandenen Zustand belassen, trotz Aufstellung eines Bebauungsplans. Erschließungskosten fallen erst nach einer erstmaligen Herstellung an. Der Bebauungsplan diene dabei als Grundlage für die Abrechnung. Für die von GR Rübenthal in Erwägung gezogene Aufstellung einer Außenbereichs- bzw. Ortsrandsatzung fehlten ihm nach ersten Erkenntnissen wesentliche Voraussetzungen. Er sagte eine Überprüfung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ortsteil Schaidenhausen.

Abstimmung: Ja 2 Nein 18 (abgelehnt)

**TOP 4 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Pfarrweg 7,
85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 9/2 Gmkg. Neufahrn****Sachverhalt:**

Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.02.2019 den Antrag auf Baugenehmigung für das Grundstück Pfarrweg 7 in Neufahrn behandelt. Der Antrag umfasst den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit 25 Wohnungen und einer Tiefgarage. Der Antrag wurde abgelehnt und liegt nun dem Landratsamt Freising zur Entscheidung vor.

Zusätzlich zur Ablehnung wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit eines Bebauungsplanes zu prüfen.“

Für eine umfassende Information und zur Entscheidungshilfe wurden bereits im Vorfeld einer Behandlung im Gemeinderat die rechtlichen Möglichkeiten einer Bauleitplanung von der Bauverwaltung geprüft. Hierzu wurde auch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Siebeck, Hofmann, Voßen hinzugezogen.

Der von Herrn Rechtsanwalt Dr. Siebeck in dieser Angelegenheit verfasste Aktenvermerk war der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die rechtsanwaltliche Stellungnahme kommt hinsichtlich der Fragestellung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu folgendem Ergebnis: „Das Maß der Bebauung, das im Vorbescheid genehmigt worden ist, kann hier durch einen Bebauungsplan nicht mehr reduziert werden.“

Die Durchführung einer Bebauungsplanung mit dem Ziel, das durch den Vorbescheid bestätigte Baurecht zu beschneiden ist entsprechend der rechtsanwaltlichen Stellungnahme nicht zulässig. Eine entsprechende Bauleitplanung ist daher nicht zulässig und wäre zu beanstanden.

Nachträgliche Ergänzung zum Sachvortrag analog der E-Mail vom 21.05.2019 an alle Gremiumsmitglieder:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordert entsprechend § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einen städtebaulichen Grund. Ein Bebauungsplan ist demnach aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach der rechtlichen Einschätzung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Siebeck ist hierfür wohl weder das Ziel ein Satteldach statt einem Flachdach sowie die Beibehaltung der geringfügig geringeren Grundflächenzahl (GRZ) des Vorbescheides ausreichend.

Der Bauantrag zu dem Bauvorhaben im Pfarrweg 7 befindet sich derzeit zur Prüfung im Landratsamt. Sollte die Genehmigungsbehörde das Bauvorhaben für zulässig erachten, wird die Gemeinde im nächsten Schritt über die beabsichtigte Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens informiert. Es erfolgt eine Aufforderung, die Ablehnung zu überdenken. Der Bauantrag ist dann in der folgenden Bauausschusssitzung noch einmal zu behandeln. Bleibt die Gemeinde bei Ihrer Ablehnung, ersetzt das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen. Aufgrund dieses zeitlichen Rahmens wäre der Erlass einer Veränderungssperre in der nächsten Gemeinderatssitzung noch möglich.

Für die Erstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan werden für das ca. 0,3 Hektar große Grundstück voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. € 13.000,- netto zu erwarten sein. Die Kosten für die bisher bereits erfolgte rechtsanwaltliche Beratung sowie für die Begleitung im Verfahren der Bauleitplanung werden geschätzt bei ca. € 30.000,- liegen.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob eine Bauleitplanung aufgenommen, ein Bebauungsplan für die Fl.Nr. 9/2 Gmkg. Neufahrn aufgestellt und ein Veränderungssperre erlassen werden soll.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer informierte über die Gespräche mit dem Antragsteller und erläuterte dessen Vorschlag zur Modifizierung der Planung (Sattel- bzw. Walmdach und Traufe mit zweigeschossiger Wandhöhe). Auf Anfrage von GR Funke in Bezug auf die Möglichkeiten / Anforderungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans verwies er auf die umfassende Stellungnahme von Herrn Dr. Siebeck und die in den Sachverhalt eingearbeitete Ergänzung zum Sachvortrag, die den Gremiumsmitgliedern im Vorfeld per E-Mail zur Kenntnis gegeben worden war.

GRin Frommhold-Buhl brachte in Erinnerung, dass Herr Dr. Siebeck auf die für einen Bebauungsplan erforderliche Städtebauliche Begründung zum Zeitpunkt der Informationsveranstaltung nicht vorbereitet war. Sie war deshalb ebenso wie GR Funke der Meinung, dass diesbezüglich noch Informationen nachgereicht würden.

GR Eschlwech sprach die Stellplatzsatzung an, die oberirdische Besucherstellplätze fordere. In der Planung wäre kein einziger oberirdischer Stellplatz ausgewiesen und der Brandschutz seiner Auffassung nach nicht ausreichend gewährleistet. Diese Gesichtspunkte sprachen für ihn für die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Bgm. Heilmeier verwies auf die Ablehnung des Bauantrags im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss, die eben damit begründet worden sei.

GR Rübenthal war der Meinung, dass man der nördlichen Bebauung gerecht werden müsse. Die Änderung der Struktur wertete er als Grund für die Aufstellung eines Bebauungsplans (Städtebauliche Begründung).

GR Manhart nahm Bezug auf die Verkehrssituation (Einmündung Pfarrweg / Staatsstraße und Samweg als Schulweg aus dem Neufahrner Süden zu den beiden Grundschulen). Jede weitere verkehrliche Belastung hielt er für nicht vertretbar.

Bgm. Heilmeier verdeutlichte, dass man das Vorhaben durch die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht verhindern könne, da durch die Genehmigung des Vorbescheids Anspruch auf Umsetzung des Vorhabens bestünde.

BAL Schöfer nahm zu den Wortmeldungen wie folgt Stellung:

- Die Stellplatzsatzung sehe oberirdische Besucherstellplätze vor. Mit Zustimmung der Gemeinde könnten sie auch unterirdische angeordnet werden, sofern sie leicht auffindbar sind (z. B. in einer Tiefgarage ohne Absperrvorrichtung).
- Die Thematik Brandschutz sei seitens der Verwaltung lediglich als unklar aber nicht als unqualifiziert dargestellt worden. Aufgrund des vorgelegten Schreibens des Kreisbrandrates und nach Rücksprache mit der Neufahrner Feuerwehr könne dieser Umstand als gelöst angesehen werden. Die Aufstellflächen sind nach einer nochmaligen Überprüfung vorhanden und für die Länge des „Angriffsweges“ sei vom Kreisbrandrat eine Befreiung erteilt worden.
- Eine Beurteilung über das Maß der Bebauung wurde von verschiedenen Seiten vorgenommen. Dabei sei stets festgestellt worden, dass der sich seinerzeit in Aufstellung befindende Bebauungsplan für das Nachbargrundstück keine Rolle für eine Be-

urteilung nach § 34 BauGB spiele. Da der § 34 BauGB nur vorhandene Baukörper in der Umgebung in Betracht ziehe, ändere auch die zwischenzeitlich erlangte Rechtskraft dieses Bebauungsplanes nichts an der Situation. Bereits vor zwei Jahren war das Landratsamt der Meinung, dass sich die vorgelegte Planung in die Umgebung einfüge. Aufgrund dieser Information habe die Verwaltung entsprechend der seinerzeitigen Geschäftsordnung auf dem Verwaltungswege das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid erteilt. Das vom Landratsamt, als maßgebliche Stelle, mittels eines positiven Vorbescheids erteilte Baurecht könne durch einen Bebauungsplan nun nicht mehr entzogen werden. Möglicherweise verhindert werden können die Differenzen zwischen den Planungsinhalten des Vorbescheids und des Antrags auf Baugenehmigung (geringfügige Erweiterungen bei der Grundfläche und Wandhöhe sowie die Steigerung bei der GFZ 2 durch Inanspruchnahme von Grundflächen für Nebenanlagen). Die Breite des Gebäudes A am nördlichen Rand des Baugrundstücks wäre identisch mit der Breite des bestehenden Gebäudes des ehemaligen Pfarrhofs. Die Wandhöhe sei sogar um ca. 50 cm niedriger als beim Pfarrhof.

- In Bezug auf die unterschiedlichen baulichen Randbedingungen von Süden nach Norden verwies er auf einen weiteren Antrag auf Vorbescheid in der Umgebung. Aufgrund des vorhandenen Seniorenzentrums sei das Landratsamt der Auffassung, dass sich ein 3-geschossiger Bau einfüge.
- Öffentliche Verkehrsflächen dienen grundsätzlich einer öffentlichen Nutzung und der Erschließung angrenzender Grundstücke. Sollten sich Probleme einstellen, bedarf es Regelungen entsprechend der Straßenverkehrsordnung, z. B. das Unterbinden von Parken am Fahrbahnrand.

GR Dr. Holzner war der Auffassung dass sich die Sattel- / Walmdachkonstruktion deutlich besser einfüge als die Flachdächer entsprechend dem Antrag auf Vorbescheid.

GR Funke pflichtete GR Dr. Holzner in diesem Punkt bei und bat um eine Informationen über die Auswirkungen auf die GFZ und GRZ sowie eventuell fehlender Stellplätze.

BAL Schöfer teilte mit, dass sich durch die Änderung der Dachform die GFZ und GRZ nicht ändern, ebenso wenig die Anzahl der Wohnungen und Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze und Besucherstellplätze.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des vorgelegten Sachverhalts die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Abstimmung: Ja 10 Nein 10 (abgelehnt)

TOP 5 Machbarkeitsstudie Radschnellweg Freising - Garching

Sachverhalt:

Im Kreisausschuss des Landkreises Freising wurde im Jahre 2016 die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg von Freising nach Garching behandelt. In der Folge wurde durch den Landkreis Freising mit den Kommunen, dem staatlichen Bauamt und dem Flughafen München unter anderem eine Kostenbeteiligung vereinbart und eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese Machbarkeitsstudie beinhaltet stufenweise die Phasen Potenzialanalyse, Trassenfindung und Trassenkonkretisierung.

Ein Radschnellweg wird grundsätzlich für eine fahrbare Geschwindigkeit von 40 km/h trassiert und beinhaltet unter anderem folgenden Standard:

- direkte, weitgehend umwegfreie Linienführung
- getrennte Führung von Fußgänger- und Kfz-Verkehr
- möglichst wenige Schnittstellen mit Fußgänger- und Kfz-Verkehr
- ausreichende Breite (in der Regel > 4,00 m, im Engstellenbereich > 2,50 m)
- Fahrbahnoberfläche Asphalt oder Beton
- Steigung max. 6 %

Potenzialanalyse (Anlage 1):

Für die Potenzialanalyse wurde das Radaufkommen im Jahre 2035 angenommen. Die Variante sieht eine direkte Anbindung des Flughafens vor.

Im direkten Umfeld von Freising und Garching stellt sich ein hohes Radfahrpotenzial ein. Im Bereich zwischen Dietersheim und Mintraching reduziert sich das zu erwartende Aufkommen, hier wird die Grenze von 2.000 Radfahrten / Tag nicht erreicht. Im Bereich zwischen Mintraching und Achering können die Fahrten auf dem Radschnellweg nun gebündelt werden, das Radaufkommen erhöht sich. Die direkte Anbindung zum Flughafen kann nun auch von Freising genutzt werden.

Trassenfindung (Anlage 2):

Hierfür wurden potenzielle Trassenparzellen erstellt, welche sich in einen West-, Mittel- und Ostkorridor unterscheiden.

Die Variante im Ostkorridor ergibt nur punktuell über 2.000 Radfahrten / Tag. Die Variante im Westkorridor ergibt durchgängig unter 2.000 Radfahrten / Tag. Die Variante im Mittelkorridor ergibt in weiten Teilen über 2.000 Radfahrten / Tag. Diese beinhaltet zudem eine verhältnismäßig direkte Führung des Radschnellwegs und ist aus Sicht der Potenziale die bevorzugte Variante.

Durch die Beteiligten erfolgte die Festlegung der favorisierten Radschnellwegtrasse im Bereich des Mittelkorridors.

Trassenkonkretisierung (Anlage 3):

Es wird eine möglichst direkte Verbindung zwischen Freising und Garching angestrebt. Im Bereich des Mittelkorridors haben sich im Bereich Mintraching nun zwei Varianten herauskristallisiert.

Die Variante 1 (blau) erstreckt sich im Bereich zwischen der Staatsstraße 2350 (ehem. B11) und der Isar entlang der geplanten Deichtrasse. Hierfür ist allerdings ein noch ausstehendes Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Ende Mai 2019 entscheidend, ob eine Führung des Radschnellwegs entlang des Deichverteidigungswegs tatsächlich möglich wäre.

Die Variante 2 (gelb) erstreckt sich eng entlang der Staatsstraße 2350 (ehem. B11) mit Unterbrechungen des Radschnellwegstandards innerhalb der Ortsbereiche.

Die vom Referent für Umwelt, Verkehr und Energie, Herrn Florian Pflügler, vorgeschlagene Variante 3 (rot) erstreckt sich auf den Bereich zwischen Neufahrn und Mintraching. Diese befindet sich im Westkorridor und somit nicht im festgelegten Bereich des Mittelkorridors. Die

im Rahmen der Potenzialanalyse untersuchte Variante im Westkorridor weist durchgängig unter 2.000 Radfahrten / Tag aus. Die Variante findet bei den Beteiligten keine favorisierende Zustimmung.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie des Radschnellwegs Freising - Garching ist erneut eine Vorlage im Gemeinderat vorgesehen. Hier werden unter anderem die Trassenvarianten thematisiert werden.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung des „Stadtradelns“ findet im Alten Schulhaus in Mintraching am 30.06.2019 eine Bürgerbeteiligung zur Planung eines Radschnellwegs mit dem Ingenieurbüro Fischer statt. Diese beinhaltet aber noch keine Vorstellung von Trassenvarianten.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler wertete die Strecke entlang der ehemaligen B11 aufgrund der zahlreichen Ein- und Ausfahrten als problematisch. Seine vorgeschlagene Trasse entlang der Bahnstrecke sei kreuzungsfrei und könne bis auf eine Querung über Brücken geführt werden. Die zusätzliche Streckenlänge wäre gering. Ähnlich geeignet sei seiner Meinung nach die Trasse entlang des Deichs.

GRin Frommhold-Buhl befürchtete bei einer 4 m breiten und asphaltierten Fahrbahn durch die Felder Konflikte mit den Landwirten. Sie erkundigte sich, inwieweit hierzu eine Meinung eingeholt worden sei.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass die Gespräche im Anschluss an die Entscheidung über die favorisierte Strecke geführt werden.

GR Manhart wertete mindestens vier 90-Grad-Kurven auf einer Strecke von 3 km als problematisch. Die in der Potenzialanalyse dargestellten Zahlen zum Radaufkommen erschienen ihm nicht plausibel.

BAL Schöfer verwies diesbezüglich auf das Gewerbegebiet mit dem Kino, das zwischen der Frequenz von 3.750 und 3.050 liege.

TOP 6 Fahrzeitverkürzung Buslinie 692 und Einführung einer Ortsteilbuslinie hier: Antrag des Referenten für Umwelt, Verkehr und Energie, Herrn Florian Pflügler

Sachverhalt:

Der Antrag des Referenten für Umwelt, Verkehr und Energie, Herrn Florian Pflügler war der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler informierte über die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr der Linie 692, über eine Optimierung des Linienverlaufs und einer möglichen Anbindung der Ortsteile. Auf beiliegende Präsentation wird verwiesen.

GRin Frommhold-Buhl, GR Dr. Aichinger, GR Rübenthal und 2. Bgm. Mayer sprachen sich für die Variante II aus, insbesondere wegen der Möglichkeit einer Anbindung der Ortsteile.

GR Pflügler erläuterte auf Anfrage von 2. Bgm. Mayer bezüglich der Kostenschätzungen für den Neufahrner Anteil, dass er die € 200.000,- für die „Linie 692 Stand heute“ aus den Unterlagen des Jahres 2016 entnommen habe. Die beiden Werte für die „Linie 692 neu“ habe er anhand der Streckenlänge hochgerechnet.

GR Manhart erinnerte an die Diskussionen hinsichtlich der Einbindung des Neufahrner Süd-Westens. Diesen nun zunächst wieder herauszunehmen und den PUTLI-Ausschuss um eine positive Entscheidung zu bitten, bezeichnete er nach nur zwei Jahren Probebetrieb als „seltsames Signal“. Er schlug eine Variante III vor, die eine Herausnahme des Neufahrner Süd-Westens erst nach einem positiven Bescheid des PUTLI-Ausschusses zulasse. Die Anbindung der Ortsteile begrüßte er.

GR Pflügler teilte mit, dass die Finanzierung der Buslinien zu den Hauptverkehrszeiten über den Landkreis erfolgt. Die Kommunen finanzieren einzig den Anteil auf ihrem Gemeindegebiet außerhalb dieses Zeitfensters. Für Neufahrn sei deshalb nicht von Belang, welche Strecke der Bus in Hallbergmoos zurücklege. Durch die Änderung der Streckenführung ergeben sich darüber hinaus zusätzliche Puffer am Flughafen und am Bahnhof Neufahrn (ca. 5 Minuten), in denen Verspätungen aufgefangen werden können.

Bgm. Heilmeier schlug aufgrund der Debatte und des Einwands von GR Manhart eine Ergänzung des Beschlussvorschlags zur Variante II vor, um die Versorgung des Neufahrner Süd-Westens im Falle einer Ablehnung des Landkreises nicht zu verlieren. Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Landkreis Freising zu beantragen, die Buslinie 692 über die Probebetriebszeit 2018 bis 2021 hinaus regulär einzurichten.

Um eine schnellere Verbindung von Neufahrn zur S8-Hallbergmoos zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Neufahrn eine Öffnung der Neufahrner Südschleife mit einer direkten Verbindung über die ST 2053 Richtung Hallbergmoos und eine Rücknahme der Linie 692 aus der Bedienung des Neufahrner Süd-Westens. Die Zusammenführung der Schleifenarme findet dann in Grüneck, Erdinger Straße statt.

Für die nördlichen Ortsteile soll die Einrichtung einer ÖPNV-Erschließung untersucht werden, die eine Verbindung zur S1 und bis in den Neufahrner Süden ermöglicht.

Ein ÖPNV-Angebot für den Neufahrner Süd-Westen soll gewährleistet werden, auch im Falle einer Ablehnung der Ortsteilbuslinie durch den Landkreis.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 7 Neuausschreibung der Mittagsverpflegung in den Neufahrner Schulen, im Kinderhort und in der Mittagsbetreuung; Vertrag und Leistungsverzeichnis

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 beschlossen, aufgrund ausschreibungs- und steuerrechtlicher Gründe künftig eine Warmbelieferung der Schulen, des Horts und der Mittagsbetreuung auszuschreiben.

Die Schulleitungen, die Leitungen des Kinderhorts und der Mittagsbetreuung sowie die jeweiligen Vertreter der Elternbeiräte wurden informiert und hatten Gelegenheit, im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung Anregungen und Fragen einzubringen.

Das Büro Frank Bartels Unternehmensberatung, das die Gemeinde bei der Ausschreibung berät und unterstützt, hat ein Leistungsverzeichnis und einen Vertragsentwurf erarbeitet, die Grundlage für die europaweite Ausschreibung sind. Die Ausschreibung wurde in der 19. Kalenderwoche auf einer Online-Plattform veröffentlicht, Termin für die Abgabe von Angeboten ist am 12.06.2019. Das Büro Bartels wird unmittelbar nach der Angebotsöffnung anhand der Auswahlkriterien (Preis und Konzept zur Sicherstellung kurzer Standzeiten des Essens) einen Vergabevorschlag erarbeiten und den Bietern eine Absage schicken, die nicht zum Zuge gekommen sind. Der Bieter, der die geforderten Kriterien am besten erfüllt, wird eine Zusage erhalten.

Da wegen des Vertragsbeginns 01.09.2019 und der aufgrund der Ausschreibungsmodalitäten möglichen Nachfrist Eile geboten ist, soll der Erste Bürgermeister ermächtigt werden, auf der Grundlage des Vergabevorschlags des Büros Bartels die Entscheidung für die Vergabe der Schulverpflegung an den Grundschulen, der Mittelschule, dem Kinderhort und der Mittagsbetreuung zu treffen.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier berichtete von zwei Mahlzeiten entsprechend dem für eine Schulverpflegung vorgegebenen Standard, die es zur Auswahl geben wird. Die Speisenfolge sei so festgelegt worden, dass sie mit dem 3-Schicht-Betrieb in der Mensa der Jo-Mihaly-Mittelschule vereinbar ist. In die Bewertung fließen der Preis des Essens mit 60 % und das Konzept, welches in Bezug auf die Qualität der Mahlzeiten (Warmhaltezeiten) ausschlaggebend sei, mit 40 % ein.

GR Eschlwech bat in seiner Funktion als Kindergarten- und Schulreferent bei der Eröffnung der Angebote und der Vergabeentscheidung anwesend sein zu dürfen.

Bgm. Heilmeier sagte dies zu.

GRin Frommhold-Buhl teilte mit, dass sie gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Man hätte sich ihrer Meinung nach wesentlich früher mit der Thematik der Umsatzsteuerpflicht auseinandersetzen oder alternativ die Kündigung des bisherigen Caterers auf einen späteren Zeitpunkt verschieben müssen. Den eingeschlagenen Weg einer Warmhalteküche unterstützte sie nicht, insbesondere weil man sich beim Neubau der Grundschule II ganz bewusst für eine Kochküche entschieden habe.

GR Rübenthal schloss sich den Ausführungen von GRin Frommhold-Buhl an. Weil er eine andere Vorstellung von einer Versorgung von Kindern habe, wird er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

ALin Wiencke-Bimesmeier erläuterte auf Anfrage von GRin Schablitzki, dass ohne triftigen Grund keine Einrichtung aus dem Leistungsumfang herausgenommen werden könne. Bei der Anzahl der Essen habe man sich an dem aktuellen Stand orientiert; hinsichtlich der Anzahl der Ganztagsklassen (= Anzahl der Essen) wäre man jedoch flexibel. Die Frage von GR Funke in Bezug auf die Notwendigkeit dieser Ausschreibung betreffend, verwies sie auf die geänderten steuerlichen Gegebenheiten, mit denen man sich im Verwaltungs- und Personalausschuss intensiv auseinandergesetzt habe. Sie stellte sie nochmals kurz dar:

- Schulverpflegung fällt künftig unter die Umsatzsteuerpflicht
- Küche / Ausstattung dürfen einem Caterer nicht kostenlos überlassen werden
- Pacht und Nebenkosten, die die Abschreibung decken müssen, sind dem Caterer in Rechnung zu stellen

Würde man so verfahren, erhöhe sich der Essenspreis um ein Vielfaches. Auf Anfrage von GR Meidinger teilte sie mit, dass eine Verkürzung der Vertragszeit von drei auf ein Jahr aufgrund der bereits laufenden Ausschreibung nicht mehr möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Ersten Bürgermeister Heilmeier, auf der Grundlage des Vergabevorschlags des von der Gemeinde beauftragten Büros Frank Bartels die Vergabe der Schulverpflegung für die Grundschulen, die Mittelschule, den Kinderhort und die Mittagsbetreuung vorzunehmen.

Der Gemeinderat wird über die Entscheidung und den zugrundeliegenden Vergabevorschlag informiert.

Abstimmung: Ja 15 Nein 4
GR Rottenkolber nicht anwesend

TOP 8 Jahresrechnung 2017

TOP 8.1 Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in mehreren Sitzungen die Jahresrechnung 2017 geprüft. Er bestätigt die Feststellung der Jahresrechnung (in €) wie folgt:

Jahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
2017	€ 36.804.301,50	€ 36.804.301,50	€ 10.258.157,14	€ 10.258.157,14

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal trug in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den der Beschlussvorlage bereits beigefügten Bericht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 fest.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 8.2 Empfehlungsbeschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 8.2.1 Kostenkontrolle gemeindlicher Projekte

Sachverhalt:

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 dargestellt, erfolgen Vergaben gem. Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn sowohl durch den Bürgermeister als auch durch den Flughafen- / Planungs- und Bauaus-

schuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb am 09.05.2019 diesen Vorlagebeschluss einstimmig gefasst.

Begründung:

Da aufgrund der unterschiedlichen Vergabezuständigkeiten, bei der Ausführung gemeindlicher Projekte, das einzelne Gesamtprojekt für den zuständigen Ausschuss nicht mehr in vollem Umfang ersichtlich ist, sollte zur besseren Beurteilung, der Entwicklung der sich in Umsetzung befindenden Maßnahme, eine regelmäßige Darstellung der Kostenentwicklung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Kostenentwicklung gemeindlicher Projekte durch regelmäßige Darstellung im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss nachvollziehbar darzustellen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0
GR Manhart nicht anwesend

**TOP 8.2.2 Haushaltsaufstellung der Gemeinde - Vermögenshaushalt
hier: Investitionsplan**

Sachverhalt:

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 dargestellt, weichen die geplanten und tatsächlich umgesetzten Projekte des Investitionshaushalts der Jahre 2014 – 2018 stark voneinander ab. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb am 09.05.2019 diesen Vorlagebeschluss einstimmig gefasst.

Begründung:

Das kameralistische System liefert, aufgrund seines Inputbezugs, nur unzureichend Informationen über die Effizienz des Handelns der Verwaltung. Demzufolge kann eine sachgerechte Steuerung, basierend auf dem Gebot der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels, verankert im Art. 114 Abs. 2 GG, de facto nicht verwirklicht werden. Abhilfe würde hier z. B. die Buchführungsmethode der Doppik schaffen.

In unserer kameralistischen Rechnungslegung erfolgt die Gegenüberstellung und der Nachweis der für die Aufgabenerfüllung einzusetzenden Ausgaben mit den notwendigen Einnahmen. Hierdurch kann nachgewiesen werden, inwieweit es gelungen ist, die Ausgaben durch Einnahmen zu finanzieren (Nachweis des finanzwirtschaftlichen Deckungserfolgs). Dies ist verbunden mit der Darstellung vorhandener Rücklagen (Vorausdeckungsmittel für Zukunftsausgaben) und von Schulden (Nachdeckungsbelastungen) im Sinne einer Deckungsbilanz – vereinfachend – als so genanntes Geldverbrauchskonzept bezeichnet.

Ferner wird unter Kameralistik das Wirtschaften (Handeln) der öffentlichen Hand nach Maßgabe von Haushaltsplänen verstanden. Der Haushaltsplan (ergänzt durch die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung) ist jedoch mehr als nur die Bereitstellung von Ausgabemitteln und der dafür notwendigen Einnahmen. Ihm kommt die Bedeutung eines demokratisch legitimierten Aufgabenerfüllungsprogramms zu.

Kommt zu der, durch das kameralistische System bedingten, fehlenden Information über die Effizienz des Handelns der Verwaltung auch noch eine unrealistische Darstellung vorhande-

ner Rücklagen und bestehender Schulden, aufgrund überhöhter Haushaltsansätze, entspricht die Aussagekraft des Haushalts nicht dem, was von ihr erwartet wird.

Die Finanzlage einer Gemeinde muss, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos, aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Plan, deutlich erkennbar sein. Der Haushalt muss den Grundsätzen der Klarheit und Wahrheit entsprechen. Während die Klarheit des Haushalts durch seine Struktur gegeben ist erfüllt der Haushalt den Grundsatz der Wahrheit nur durch die Berücksichtigung realistischer Wertansätze bei der Aufstellung des Haushaltsplans! Die zur Umsetzung benötigten Personal- und Firmkapazitäten sind dabei zu beachten.

Unter Berücksichtigung der Daten der Haushalte 2014 – 2018 besteht hier Handlungsbedarf. Beim Ansatz gemeindlicher Projekte im Investitionshaushalt sind die Daten der vergangenen Haushalte (Erfahrungswerte) zu berücksichtigen. Nur so entspricht der Haushalt den rechtlichen Vorgaben und vermittelt ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde.

Aktuelle Änderungen der Rahmenbedingungen, wie z. B. eine Veränderung im Stellenplan des Bauamts der Gemeinde oder bei den zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Auftragnehmer gemeindlicher Projekte, sind selbstverständlich neben den Erfahrungswerten zu berücksichtigen.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl betonte, dass das Gremium bislang einen sehr verantwortungsbewussten Umgang mit dem Haushalt gezeigt habe. Sie war deshalb nicht bereit, dem Ansinnen des Rechnungsprüfungsausschusses Rechnung zu tragen.

GR Pflügler schloss sich den Ausführungen von GRin Frommhold-Buhl an. Die bislang gängige Praxis habe für ihn den Vorteil, flexibel auf unvorhersehbare Gegebenheiten reagieren zu können. Probleme gäbe es einzig bei Überschreitung der Haushaltsansätze.

GR Manhart konnte die Bedenken nicht nachvollziehen. In der Vergangenheit habe man immer wieder Volumen an Projekte gebunden habe, die aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Andererseits mussten Vorhaben mangels finanzieller Mittel bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen in die Folgejahre verschoben werden, die man bei frei werdenden Kapazitäten doch noch hätte realisieren können.

GR Rübenthal war der Auffassung, dass ein umgesetztes Volumen von 35 % - 55 % nicht der „Wahrheit des Haushalts“ entspreche.

GRin Frommhold-Buhl verwies auf die seit mehreren Jahren vorhandenen Personalprobleme in der Bauabteilung, die dazu führten, dass das Volumen in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft werden konnte. Sie war nicht damit einverstanden, sich beim Fassen von Beschlüssen an personelle Gegebenheiten orientieren zu müssen.

GRin Schablitzki nahm Bezug auf die exorbitanten Preissteigerungen in den einzelnen Gewerken. Bilde das Volumen der letzten fünf Jahre die Grundlage, befürchtete sie, gesetzte Ziele nicht erreichen zu können.

GR Pflügler hielt fest, dass der personelle Aufwand für ein Projekt sehr unterschiedlich sein könne und manchmal auch nicht vorhersehbar. Sich an den Kapazitäten des Bauamtes zu orientieren, wäre seiner Meinung nach nicht zielführend.

GR Michels war der Meinung, dass gefasste Beschlüsse ausführbar sein sollten. Wohlwiegend, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichen, werde der Haushalt vom Gremium jedes Jahr „vollgepackt“. Vorberatungen im Finanzausschuss fänden bislang nicht statt, stattdessen werden die auf der Klausur besprochenen Ergebnisse vollzogen. Diesbezüglich bedarf es für ihn einer Diskussion.

Bgm. Heilmeier verwies auf die Erfahrungen der letzten Jahre die gezeigt hätten, dass sowohl interne als auch externe Gegebenheiten ursächlich waren. Um dem Anliegen Rechnung zu tragen schlug er vor, im Beschlussvorschlag das Wort „ausrichten“ durch „orientieren“ zu ersetzen.

GR Rübenthal stimmte dem Vorschlag zu.

BAL Schöfer war verwundert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Thematik im Vorfeld nicht mit ihm besprochen habe. Er betonte, dass in der Regel Projekte in dieser Größenordnung nicht umgesetzt werden können weil sie durch externe Effekte nicht so laufen, wie sie zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geplant waren. Am Beispiel der Realisierung eines integrativen Kinderbetreuungsentrums erläuterte er, im Haushalt dafür in diesem Jahr € 375.000,- bereitgestellt zu haben, im nächsten Jahr € 875.000,- und in 2021 € 2.750.000,-. Diese Summen habe man im Haushalt festgeschrieben, ohne dass ansatzweise die Voraussetzungen hierfür geschaffen worden waren. Man war weder in Besitz des Grundstückes noch verfügte man über Baurecht, Planung oder Ausschreibung. Als weiteres Beispiel nannte er die Umsetzung des Regenrückhaltebeckens in Fürholzen, die mangels der Genehmigung des Wasserwirtschaftsamtes seit zwei Jahren geschoben werde. Die Ursachen für die geringe Erfüllungsquote einzig auf die Personalsituation im Bauamt zurückzuführen, fand er nicht richtig.

GR Rübenthal entgegnete, die Änderung des Stellenplans nur als eine der Möglichkeiten genannt zu haben. Die Effizienz einer Verwaltung könne z. B. auch durch Umstrukturierungen gesteigert werden. Gespräche mit Mitarbeitern wurden seitens des Rechnungsprüfungsausschusses geführt; eine Grenze der Leistungsfähigkeit war abzuleiten. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe extra einen Zeitraum über fünf Jahre gewählt um aufzeigen zu können, welchen Umfang die Kommune leisten könne.

GR Meidinger sprach sich für die Weiterführung eines kameralistischen Haushalts aus. Er teilte mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Seiner Meinung nach werden Projekte neben den Einflüssen von außen auch durch das Gremium selbst verzögert. Nicht selten fordere dieses weitere Überprüfungen durch die Verwaltung, was ebenfalls ein Grund für die niedrige Erfüllungsquote sei. Er pflichtete GR Pflüger bei, dass man vom Volumen eines Projektes nicht auf den zeitlichen Horizont schließen könne. Weitere Erkenntnisse erhoffe er sich von der künftigen Kostenkontrolle gemeindlicher Projekte, die unter TOP Ö 8.2.1. beschlossen worden war.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung zukünftiger Investitionshaushalte (Projekte ohne Grundstücksgeschäfte) am umgesetzten Volumen der jeweils letzten fünf Haushaltsjahre zu orientieren. Aktuelle Änderungen der Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 5

TOP 8.3 Entlastungsbeschluss

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 ist abgeschlossen.

Diskussionsverlauf:

2. Bgm. Mayer verlas den Beschlussvorschlag und legt ihn zur Abstimmung vor.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 ist örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2017 wird erteilt.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

Bgm. Heilmeier enthielt sich aufgrund persönlicher Beteiligung der Stimme.

**TOP 9 Modernisierung Sitzungssaal;
 Vorstellung Planung und Kosten****Sachverhalt:**

Die Modernisierung des Sitzungssaals wird in der Sommerpause vom 23.07.2019 bis 23.09.2019 durchgeführt. Der Saal wird Richtung Süden zu Lasten des Flurs und der IT um ca. 30 m² vergrößert. Die Planung beruht im Wesentlichen auf der Variante 10-4, die 18.03.2018 vorgestellt wurde. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung um eine Prüfung gebeten, ob der innere Tischkreis geschlossen werden könnte. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Erreichbarkeit der Bodenfläche im inneren des Kreises für Reinigungsarbeiten ein Problem darstellt. Der innere „Kreis“ kann nun bei Bedarf durch mobile Tische geschlossen werden.

Für die Ausschreibung der Möblierung benötigt die Verwaltung noch abschließend die Entscheidung hinsichtlich der Bestuhlung für die Sitzungsmitglieder. Es wurden 4 Modelle ausgewählt und in den vergangenen 4 Wochen dem Gemeinderat zur Begutachtung zur Verfügung gestellt. Anhand der Rückmeldungen erscheinen zwei Modelle („Giersberger“ und „Ledergelasteter Freischwinger“) in der engeren Wahl der Gemeinderäte zu sein, mit Präferenz für das Model „Giersberger“.

Baulich stehen folgende Umbaumaßnahmen an:

- akustisch entkoppelte Trennwand (Sitzungssaal / IT und Flur)
- Rückbau Heizkörper
- Austausch Eingangstüre
- Erneuerung Wandbekleidung West und Ost
- thermisch aktivierte und akustisch wirksame Lochdecke
- akustisch wirksame hölzerne Wandverkleidung im Süden
- Erneuerung Bodenbelag (Teppich)

Klimatisiert wird der Raum mit einem Lüftungs- bzw. Klimagerät, welches im Dachraum untergebracht ist. Im Vorlauf zu den Sitzungen wird die Temperatur des Saals mittels Luft eintrag über die Decke reguliert, während den Sitzungen hält die thermisch aktivierte Decke den Raum im behaglichen Bereich, die verbrauchte Luft wird über Randfugen abgesaugt. Somit sind kaum Lüftungsgeräusche zu hören und Zugerscheinungen sind ausgeschlossen. Im Bereich der hölzernen Wandverkleidung ist flächenbündig ein Schranksystem verbaut, in welchem die Mediensteuerung integriert ist. Die Visualisierung erfolgt wie gehabt mit zwei gegenüberliegenden Beamern. Die Beleuchtung besteht aus 9 kreisrunden Anbauleuchten mit drei verschiedenen großen Radien, im Bereich der Schräge werden diese auf Höhe der Anbauleuchten abgependelt.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer stellte die Planung vor. Ergänzend zum Sachverhalt teilte er mit, dass sich eine

Übertragung von Sitzungen ins Foyer mangels geringer geschlossener Wandflächen für die Anbringung einer Leinwand schwierig gestaltet. Deshalb werde man Anschlusspunkte vorsehen und bei Bedarf mobile Leinwände aufstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Planung zustimmend zur Kenntnis.

Der innere Tischkreis ist durch mobile Tischelemente bei Bedarf zu einem Vollkreis zu ergänzen.

Als Bestuhlung für die Ratsmitglieder soll das Modell „Giersberger“ bestellt werden.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Vergabe Kindergartenplätze

ALin Wiencke-Bimesmeier erläuterte die Platzvergabe für die Kindergartenplätze. Die Anmeldung erfolgt nach wie vor in den Kindergärten. Eine Warteliste, sortiert nach Alter der Kinder, werde von der Gemeindeverwaltung geführt. Den Eltern habe man bereits bei der Anmeldung mitgeteilt, dass umso mehr Prioritäten angegeben werden sollten, je dringender ein Bedarf bestehe. Kinder mit Angabe mehrerer Prioritäten und Geburtstag bis Mitte / Ende August konnten alle aufgenommen werden. Jüngeren Kindern, für die nur ein Kindergarten ausgewählt wurde und dieser bereits belegt war, musste bereits ab Geburtstag Juni eine Absage erteilt werden. Die Absagen wurden von den Trägern versandt; nach Rücksprache mit dem Landratsamt sei dies ausreichend. Problematisch in diesem Jahr war die hohe Anzahl an Wechselkindern, dass mangels Personal nicht alle betriebsgenehmigten Plätze belegt werden können und die ca. 15 Schulkorridor-Kinder, die noch Plätze belegen. Die Diakonie ist derzeit bemüht, Personal für eine zweite Schulkindergartengruppe zu finden.

Bgm. Heilmeier teilte zum Baufortschritt der beiden Neubauten mit, dass man sich im Zeitplan bewege. Er gehe davon aus, beide Einrichtungen zum Herbst 2020 eröffnen zu können.

TOP 10.2 Seniorenmesse

Bgm. Heilmeier äußerte sich erfreut über das große Interesse und die durchwegs positive Resonanz.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 11.1.1 Radweg Fürholzen - Freising

GR Rübenthal nahm Bezug auf die Planung eines Radwegs von Fürholzen über Massenhäuser und Giggenhäuser nach Freising, die seit einigen Jahren vom Leader-Projekt unter Inanspruchnahme von Fördermitteln verfolgt wird. Er bat um einen Sachstandsbericht in einer der nächsten Sitzungen.

TOP 11.1.2 Altersgerechtes Wohnen an der Bahnhofstraße

GR Funke erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand.

Bgm. Heilmeyer verwies auf die Abstandsflächen-Thematik, von der das Projekt abhängig sei. Mit dem Grundstücksnachbarn wäre man derzeit im Gespräch.

TOP 11.1.3 Kinderflohmarkt in Giggenhausen

GR Dr. Aichinger informierte über einen Kinderflohmarkt am 01.06.2019 von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr in Giggenhausen und lud die Bevölkerung herzlich dazu ein.

TOP 11.1.4 Aktion Stadtradeln

GR Pflügler rief die Gremiumsmitglieder dazu auf, sich auch in diesem Jahr wieder an der Aktion Stadtradeln zu beteiligen, die vom 30.06.2019 – 20.07.2019 stattfindet. Bei der Eröffnung erhalten die Teilnehmer eine Einführung in die Radschnellwegeplanung.

TOP 11.2 Anfragen aus dem Publikum**TOP 11.2.1 Mittagsverpflegung Grundschulen**

Eine Bürgerin erkundigte sich hinsichtlich der Maßnahmen zur Überprüfung und langfristigen Sicherstellung vorgegebener Qualitätsstandards.

ALin Wiencke-Bimesmeier teilte mit, dass in der Ausschreibung viele Qualitätsstandards enthalten seien und verwies auf die Richtlinien für die Verpflegung von Schulkindern. Ziel sei die Gründung eines Gremiums im Anschluss an die Vergabe, an dem Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern- und Schülervertretungen teilnehmen können.

Ein Mitglied des Elternbeirats der Grundschule I monierte, in die Thematik bisher nicht mit einbezogen worden zu sein. Da es Probleme mit der Qualität des Essens und der Abrechnung gab, habe der Elternbeirat im Rahmen des Runden Tisches im Januar einer Kündigung des Caterers zugestimmt. Im April habe sie dann erfahren, dass der Verwaltungs- und Personalausschuss eine Warmhalteküche beschlossen habe.

ALin Wiencke-Bimesmeier betonte, dass diese Entscheidung rein auf rechtlichen Möglichkeiten beruhe. Sie geht nicht davon aus, dass sich die Qualität des Essens nicht verschlechtern wird.

TOP 11.2.2 Vergabe Kindergartenplätze

Ein Bürger erkundigte sich, wie die Kommune die Träger in der Personalfindung unterstütze.

ALin Wiencke-Bimesmeier verwies auf den Bau von Personalwohnungen, der Zahlung einer Arbeitsmarktzulage und eine Unterstützung bei Ausschreibungen (Homepage).

Ein Bürger berichtete in diesem Zusammenhang, dass es in Hallbergmoos noch freie Plätze geben soll.

ALin Wiencke-Bimesmeier teilte mit, dass man bereits mit der Gemeinde Hallbergmoos in Verhandlungen sei. Sobald Plätze für nicht-ortsansässige Kinder frei sind, werde man die oben auf der Warteliste stehenden Eltern benachrichtigen.

Bgm. Heilmeier wies in Bezug auf die Schaffung neuer Kindergartenplätze darauf hin, dass die Neubauten nicht nur Ersatzbauten darstellen sondern auch erweitert werden.

TOP 11.2.3 Musikschule

Bgm. Heilmeier teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass noch keine Räumlichkeiten für die Musikschule in Neufahrn feststehen. Die Überlegungen der Leitung werden in der nächsten Vorstandssitzung vorgestellt.

TOP 11.2.4 Kindergarten Villa Kunterbunt

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass die neu angebrachte Eingangstüre einer Nachbesserung bedarf. Aktuell können die Kinder die Klinke betätigen und vor die Türe treten.

BAL Schöfer war das Problem nicht bekannt. Er sagte zu, sich an die Leitung des Kindergartens zu wenden.

Neufahrn, 19.06.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung